

JUWI GmbH



Windpark Stolberg – Drei-Kaiser-Eichen

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung Neuanlegung des Forstweges durch die Schutzzone IIA des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre



Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Standort Bonn
Acherstraße 13b, 53111 Bonn
Telefon +49 228 945875-0, bce-bonn@bjoernsen.de
März 2024, ge, sk, 2022135440

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht

1	Anlass und Ziel	1
2	Ist-Zustand und Begründung des Vorhabens	1
3	Rechtsverordnung	3
4	Vorhabensbeschreibung	3
5	Wirkung des geplanten Vorhabens	4
6	Maßnahmen zum Gewässerschutz	5
7	Fazit	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Haarnadelkurve auf Alter Zweifaller Straße, grüne Linie: Zone IIA des WSG Wehebachtalsperre	1
Abbildung 2:	Geplanter Ausbau der Zuwegung, Durchstich durch die Zone IIA des WSG Wehebachtalsperre, Die Zone IIA verläuft hier entlang des rechten Wegrandes, dargestellt mit einer grünen Linie, Blickrichtung Nordwesten	2
Abbildung 3:	Geplanter Ausbau der Zuwegung (siehe weiße Markierung), Durchstich durch die Zone IIA des WSG Wehebachtalsperre, Blickrichtung Norden	2
Abbildung 4:	Detailplan zum Wegebau	4

Anlagen

B-1	Übersichtskarte Windpark	1 : 25.000
B-2	Detailplan und Längsschnitt zum geplanten Wegebau	1 : 500

Verwendete Unterlagen

- [1] Wasserschutzgebietsverordnung Wehebachtalsperre
 Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten,
 Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für das Einzugsgebiet der
 Wehebachtalsperre des Wasserverband Eifel-Rur (Vorläufige Anordnung
 Wehebachtalsperre) vom 01.02.2021, Sonderbeilage zum Amtsblatt N.10 für den
 Regierungsbezirk Köln, Ausgegeben in Köln am 08.03.2021

- [2] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswegen, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau
 (FGSV)
 Richtlinie für bautechnischer Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag),
 Köln, Ausgabe 2016

- [3] JUWI GmbH (Hrsg.)
 Fachbeitrag Boden- und Gewässerschutz, Gefährdungsabschätzung und Schutzkonzept,
 Windpark Stolberg Drei-Kaiser-Eichen, Bonn, Januar 2024
 Verfasser: BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH

- [4] JUWI GmbH (Hrsg.)
 Havariemanagementkonzept Windpark Stolberg Drei-Kaiser-Eichen, Maßnahmen für
 Sofortmaßnahmen bei Bodenverunreinigungen mit wassergefährdenden Stoffen in der
 Bauphase, Bonn; Februar 2024
 Verfasser: BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH

- [5] Weiss et al. (2008)
 Waldverjüngung und Wasserqualität- Je größer die Lücke, desto höher die Nitratkonzentra-
 tion im Sickerwasser, LWF aktuell 66-Wald und Wasser

JUWI GmbH

Windpark Stolberg – Drei-Kaiser-Eichen

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung Neuanlegung des Forstweges durch die Schutzzone IIA des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre

1 Anlass und Ziel

Die JUWI GmbH plant in der Gemeinde Stolberg nördlich der Siedlung Raffelsbrand im Hürtgenwald den Bau von acht Windenergieanlagen (WEA). Hierfür ist es notwendig den bestehenden Forstweg an einer Stelle zu begradigen und durch die Schutzzone IIA des Wasserschutzgebietes (WSG) Wehebachtalsperre neu anzulegen.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde (Untere Wasserbehörde Kreis Düren) ist es erforderlich einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung der Wasserschutzgebietsverordnung [1] zu beantragen. Die Erläuterungen zum entsprechenden Antrag werden hiermit vorgelegt.

2 Ist-Zustand und Begründung des Vorhabens

Die Zuwegung zu den geplanten WEA verläuft überwiegend über geschotterte Bestandswege. Zunächst in nördliche Richtung über die Höhenschneise-Straße und dann in westliche Richtung über die Alte Zweifaller Straße. In unmittelbarer Nähe zur geplanten WEA02 macht die Alte Zweifaller Straße eine Haarnadelkurve (Abbildung 1).

Nördlich angrenzend an die Alte Zweifaller Straße verläuft die Schutzzone IIA des festgesetzten WSG Wehebachtalsperre. Die Straße ist im Bereich der Kurve rd. 6 m breit und hat in etwa einen Kurvenradius von 180° Grad. Zudem fällt die Straße in südwestliche Richtung leicht ab.

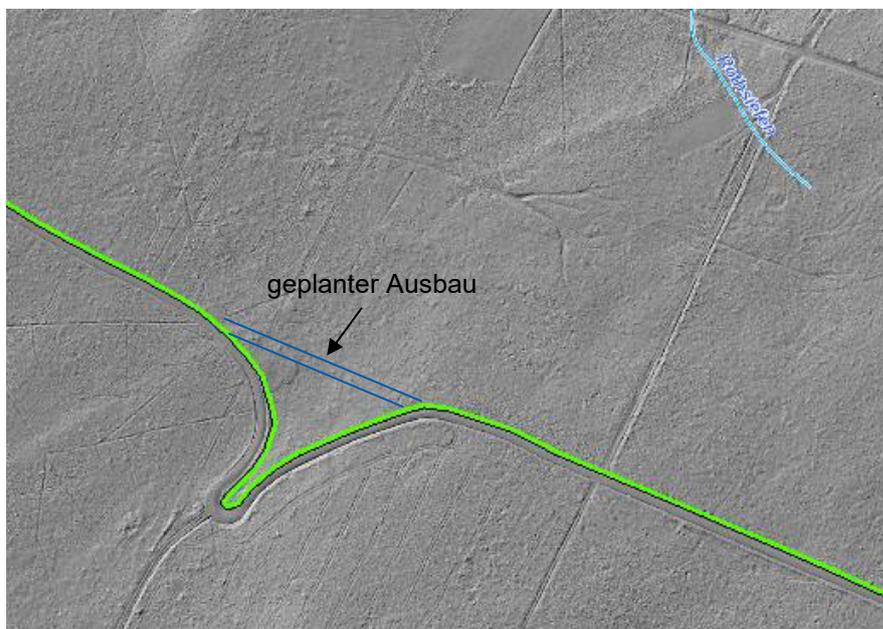


Abbildung 1: Haarnadelkurve auf Alter Zweifaller Straße, grüne Linie: Zone IIA des WSG Wehebachtalsperre

Während der Bauphase des Windparks ist es notwendig das Baumaterial sowie die Windkraftanlagen selbst (Turm, Rotor, Rotorblätter etc.) mit Hilfe von Schwerlasttransportern zu den jeweiligen

JUWI GmbH

Windpark Stolberg – Drei-Kaiser-Eichen

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung Neuanlegung des Forstweges durch die Schutzzone IIA des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre

Bauplätzen zu transportieren. Diese sind nicht in der Lage die enge Kurve des Bestandsweges zu befahren, sodass nur durch den Ausbau und die Begradigung der Zuwegung eine Anlieferung von Baumaterialien ermöglicht wird. Der Bestandsweg wird nicht zurückgebaut und bleibt weiterhin bestehen.

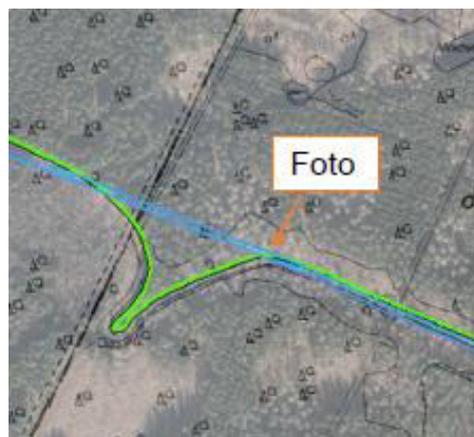


Abbildung 2: Geplanter Ausbau der Zuwegung, Durchstich durch die Zone IIA des WSG Wehebachtalsperre, Die Zone IIA verläuft hier entlang des rechten Wegrandes, dargestellt mit einer grünen Linie, Blickrichtung Nordwesten

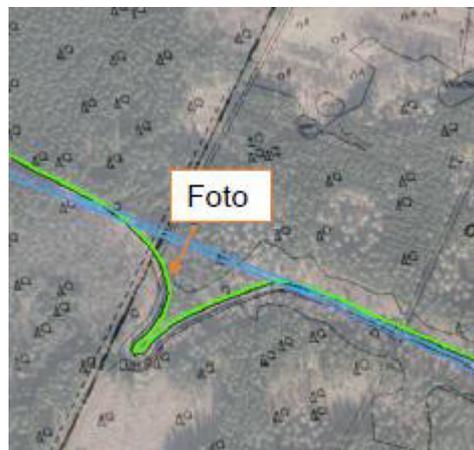


Abbildung 3: Geplanter Ausbau der Zuwegung (siehe weiße Markierung), Durchstich durch die Zone IIA des WSG Wehebachtalsperre, Blickrichtung Norden

Die vorliegenden Erläuterungen zum Antrag auf Ausnahme von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung Wehebachtalsperre dient der Abwägung zwischen der Zielerreichung des Trinkwasserschutzes bzw. der Schutzfähigkeit und der Zielerreichung zum Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung.

JUWI GmbH

Windpark Stolberg – Drei-Kaiser-Eichen

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung Neuanlegung des Forstweges durch die Schutzzone IIA des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre

3 Rechtsverordnung

Der für das Bauvorhaben Windparkvorhaben Stolberg-Drei-Kaiser-Eichen notwendige Ausbau des Bestandsweges bzw. die Begradigung des Weges durchkreuzt die Schutzzone IIA des festgesetzten WSG Wehebachtalsperre.

Gemäß Wasserschutzgebietsverordnung Wehebachtalsperre [1] besteht ein mögliches Konfliktpotential mit den nachfolgend aufgeführten Verboten bzw. beschränkt zulässigen Handlungen:

Nach **§3 der Wasserschutzgebietsverordnung: Schutz in der Zone IIA** Absatz (2) sind Vorhaben genehmigungsbedürftig, soweit nicht nach § 3 Abs. 1 verboten:

der

[..]

3. Ausbau von Straßen sowie

4. Neubau und Ausbau von Wegen.

Gemäß **§7 der Wasserschutzgebietsverordnung: Genehmigungen** entscheidet über die Genehmigung die zuständige Wasserbehörde.

Der Antrag soll u.a. Unterlagen und Informationen enthalten:

- Formloses Anschreiben
- Erläuterungsbericht einschließlich einer Vorhabensbeschreibung
- Übersichtskarte
- Detailplan

4 Vorhabensbeschreibung

Die geplante Maßnahme umfasst den Ausbau des Bestandsweges bzw. die Verlegung der Zuwegung durch die Schutzzone IIA des WSG. Die Strecke die neu ausgebaut werden muss, ist rd. 170 m lang. Hierfür ist vorgesehen die neuzubauende Straße in Anlehnung an die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWag 2016 [2]) auszuführen. Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an den Umstand, dass es sich um einen Weg im ländlichen Raum (Forst) mit geringer Nutzungsfrequenz handelt, sind dabei zu beachten.

Des Weiteren sind vor allem die in der RiStWag enthaltenen Kapitel 6.3 „Engere Schutzzone (Zone II) für Grundwasser“ sowie Kapitel 6.5 „Schutzgebiete für Trinkwassertalsperren“ zu beachten.

Die "Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten" (RiStWag) [2] legen Standards und Vorschriften fest, um den Schutz des Grundwassers in Wasserschutzgebieten während der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Straßen sicherzustellen. Zu den wichtigen Inhalten gehören Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserverunreinigungen, wie beispielsweise besondere Anforderungen an den Straßenbau, die Oberflächenentwässerung und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Ziel ist es, die nachhaltige Sicherung der Trinkwasserversorgung in den Wasserschutzgebieten zu gewährleisten.

JUWI GmbH

Windpark Stolberg – Drei-Kaiser-Eichen

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung Neuanlegung des Forstweges durch die Schutzzone IIA des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre

Nach jetzigem Planungsstand wird der Weg in Dammlage angelegt und mit einer geschotterten Tragschicht sowie einer hydraulisch ungebundenen Deckschicht geplant. Ggf. wird zur Stabilisierung des Weges auf den oberen 20-30 cm der Tragschicht mit ca. 6-7 Masse-% ein Kalk-Zementgemisch eingefräst. Unter den Wegeaufbau wird eine Abdichtung (Kunststoffdichtungsbahn - KDB) eingebaut. Diese ist so breit, dass sie die beidseitig anzulegenden Entwässerungsgräben miterfasst und möglichst ca. 1 m nach außen im Urgelände überlappt.

Im Bereich unter den Wegerandgräben entwässert eine Drainage den gesamte Wegebereich bis zu einem Kontrollschacht. Im westlichen Bereich erfolgt die Ableitung des nördlichen Wegerandgrabens durch ein Durchlass DN300 auf die gegenüberliegende Straßenseite zum vereinigenden Kontrollschacht.

Der Kontrollschacht dient der effektiven Überwachung. Von hier aus wird das Wasser über eine gedrückte Bodenmulde auf den flächig auf den belebten Oberboden in Richtung Westen von der WSG-Zone II weggeleitet, um die natürliche Pufferfunktion des Bodens zu nutzen. Die Ableitung zwischen Kontrollschacht und Mulde ist mittels Schieber absperrbar, um im Havariefall die austretenden wassergefährdenden Stoffe wirksam zurückhalten zu können, bis die zuständigen Stellen alarmiert sind und weitere Maßnahmen ergriffen werden [2]. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die neue Zuwegung mit einer Schranke versehen, sodass nur Befugte die Zuwegung nutzen können, um so den Verkehr auf ein Minimum zu reduzieren.

In Anlage B-2 sind der schematische Aufbau der Straße enthalten. Der Detailplan ist zudem der Abbildung 4 zu entnehmen. Die entsprechende Ausführungsplanung wird seitens JUWI GmbH erstellt und vorgelegt.

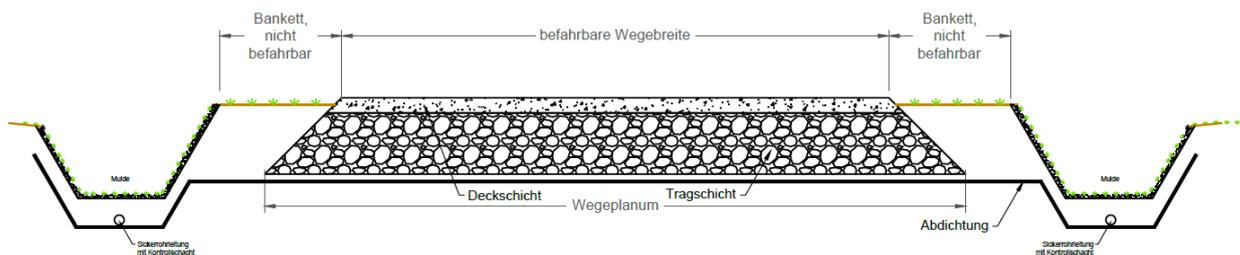


Abbildung 4: Detailplan zum Wegebau

5 Wirkung des geplanten Vorhabens

Die geplante Maßnahme ist hinsichtlich ihrer potentiellen Auswirkung auf die Grundwasserqualität zu bewerten. Dafür werden im nachfolgenden die möglichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens betrachtet.

Potentielle Veränderung der Grund-/Oberflächenwasserqualität infolge der geplanten Rodung

Infolge der Rodung sind nachteilige Effekte auf die Nährstoffkonzentration, insbesondere Nitratkonzentration im Sickerwasser, nicht gänzlich auszuschließen. So kann eine zeitweilige Auswaschung von Nährstoffen aus der oberen Bodenschicht durch die fehlende Aufnahme des Bewuchses erfolgen.

JUWI GmbH

Windpark Stolberg – Drei-Kaiser-Eichen

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung Neuanlegung des Forstweges durch die Schutzzone IIA des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre

Da es sich nur um einen kleinräumigen Eingriffsbereich handelt (1,45 ha) wird die mögliche Gefährdung durch Rodung als sehr gering eingestuft [5].

Erosion als Gefährdungspotenzial bei Umwandlung von Wald spielt im vorliegend betrachteten Fall aufgrund des geringen Geländegefälles ebenfalls keine bedeutende Rolle.

Grundsätzlich kann es infolge von Rodung und Bodenarbeiten potentiell zur Freisetzung von Sediment und von Nährstoffen kommen. Auch aus Bodenmieten und Lagern von Aushubmaterial können insbesondere in Folge von Starkniederschlägen Sediment und Nährstoffe ausgetragen und zunächst mit dem Oberflächenabfluss, nachgeordnet mit dem Zwischenabfluss verfrachtet werden. Die mögliche Gefährdung durch baubedingte Verfrachtung von Trübe und Nährstoffen wird im vorliegenden Fall als gering eingestuft, da keine Gewässer und Quellbereiche im unmittelbaren näheren Umfeld liegen (Abstand zum Rothsiefen größer 300 m) und die Geländeoberfläche eine große Rauheit aufweist. Eine erhebliche Gefährdung der Trinkwassertalsperre wird nicht gesehen.

Potentielle Veränderung der Grund-/Oberflächenwasserqualität beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Eine mögliche Veränderung der Wasserqualität ist im Falle von Vorfällen, Unfällen oder Havarien im Zusammenhang mit dem baubedingten des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen (in v.a. Baumaschinen) nicht vollständig auszuschließen.

Dabei ist für die Bauphase der Straße festzuhalten, dass zusätzliche technische Maßnahmen zum Gewässerschutz zu ergreifen sind, um das Risiko einer Grundwasserverunreinigung zu minimieren. Unter diesen Vorsorgemaßnahmen wird das Gefährdungspotential einer nachteiligen Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit als gering eingestuft (Kapitel 6, [3],[4]).

Für die Betriebsphase (Benutzung der Straße) ist festzustellen, dass eine Gefährdung möglicher Einträge von Stoffen in den Untergrund sowie das Grundwasser durch die geplanten Straßenausbau nach RiStWag [2] sowie die geplanten Vorgehensweisen (Verwendung biologisch, abbaubare Schmier- und Hydrauliköle) minimiert werden. Damit reduziert sich eine Gefährdung auf mögliche, seltene Unfälle oder Havarien, die als Restrisiko klassifiziert werden.

Die Vorgaben des technischen Gewässerschutzes, den Alarm- und Notfallplänen sowie ein Havarie-managementkonzept zum Windparkbau (liegen vor [4]) machen aus fachlicher Sicht den Windparkbau und damit auch den Ausbau der Zuwegung möglich und technisch handhabbar. Auch die potentielle Gefährdung durch einen möglichen Austrag von wassergefährdenden Stoffen in Kombination mit anfallenden Niederschlagswasser wird mit den Maßnahmen zum Boden und Gewässerschutz (Ausarbeitung der Maßnahmen in [2]) als gering eingestuft.

6 Maßnahmen zum Gewässerschutz

Für die Umsetzung des Straßenbaus durch die Schutzzone IIA des WSG Wehebachtalsperre ist zum einen zwingend der Ausbau nach den Vorgaben der RiStWag [2] sowie Maßnahmen zum technischen

JUWI GmbH

Windpark Stolberg – Drei-Kaiser-Eichen

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung Neuanlegung des Forstweges durch die Schutzzone IIA des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre

Gewässerschutz erforderlich, um eine Befreiung vom Verbot der Wasserschutzgebietsverordnung [1] zu erwirken.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einweisung des auf der Baustelle tätigen Personals vor Beginn der Arbeiten, einschließlich der Rodungsarbeiten, durch fachkundiges Personal in den Belangen des Gewässer-/Bodenschutzes
- Begleitung der Bauarbeiten durch fachlich hinsichtlich des Boden-/Grundwasserschutzes qualifiziertes Personal
- Einrichtung von ortsfesten Lagern / Standorten für bei Sofortmaßnahmen einzusetzenden Materialien / Gerätschaften (bspw. Ölbindemittel, Sorb-Schlängel, Sorb-Vlies)
- Ingangsetzen von Alarmketten und Ergreifen von Sofortmaßnahmen im Falle einer Leckage von wassergefährdenden Stoffen --> diese sind zum einem im Fachbeitrag Boden- und Gewässerschutz [2] sowie im Havariemanagementkonzept [4] enthalten.
- Im Leckage-Fall empfehlen sich folgende Gegenmaßnahmen:
 - unverzügliche Abdichtung möglicher Leckage an der z.B. mittels handelsüblicher Keilstopfen.
 - unverzügliche Eindämmung des Austrags wassergefährdender Stoffe mittels Ölbindemittels etc.
 - Vorhalten von mobilen Auffangwanne zum Auffangen von Flüssigkeiten
 - Aufnahme kontaminierten Boden mittels Schaufel in Handarbeit und/oder mittels Bagger aufzunehmen und Zwischenlagerung nach Anweisung der sachverständigen Bauleitung in einer wasserdichten Mulde/einem wasserdichten Container
- Betankung und Wartungsarbeiten von Fahrzeugen in der Bauphase nur auf befestigten Flächen außerhalb des WSG sowie Betanken und Wartungsarbeiten unter Verwendung entsprechender Schutzmaßnahmen (bspw. Auffangwannen, rückschlaggesicherter Zapfpistole).
- Trennung des humosen Oberbodens von mineralischem Unterboden bei der Zwischenlagerung von Aushub und bei Bodenmieten. Schützen des Bodens gegen Erosion und Nährstoffaustrag (bspw. Abdecken mit Vlies).
- Sicherung von Kraft- und Baufahrzeuge gegen Kraftstoff- und Ölverluste, Arbeitstäglische Kontrolle von Baumaschinen.
- Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen während der Baumaßnahme in Anlagen, die nachweislich den Anforderungen der AwSV entsprechen zu erfolgen.

Für alle weiteren Ausführungen wird auf den Fachbeitrag Boden- und Gewässerschutz [2] sowie auf das Havariemanagementkonzept [4] verwiesen.

JUWI GmbH

Windpark Stolberg – Drei-Kaiser-Eichen

Erläuterungsbericht zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung Neuanlegung des Forstweges durch die Schutzzone IIA des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre

7 Fazit

Hiermit beantragt die JUWI GmbH die Befreiung des folgenden Verbots:

§3 der Wasserschutzgebietsverordnung Wehebachtalsperre:

Absatz (2)

Nr.3 Ausbau von Straßen

Nr.4 Neubau und Ausbau von Wegen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die geplanten technischen Maßnahmen zum Trinkwasserschutz aus Kapitel 6 sowie den Vorgaben der RiStWag [2] die Anforderungen der Wasserschutzgebietsverordnung [1] erfüllt werden. Somit stellt das Verbot des Straßenausbaus durch die Schutzzone IIA der Wehebachtalsperre im erläuterten Einzelfall aus fachlicher Sicht kein Hindernis für die Umsetzung des Vorhabens dar.

Bonn, März 2024

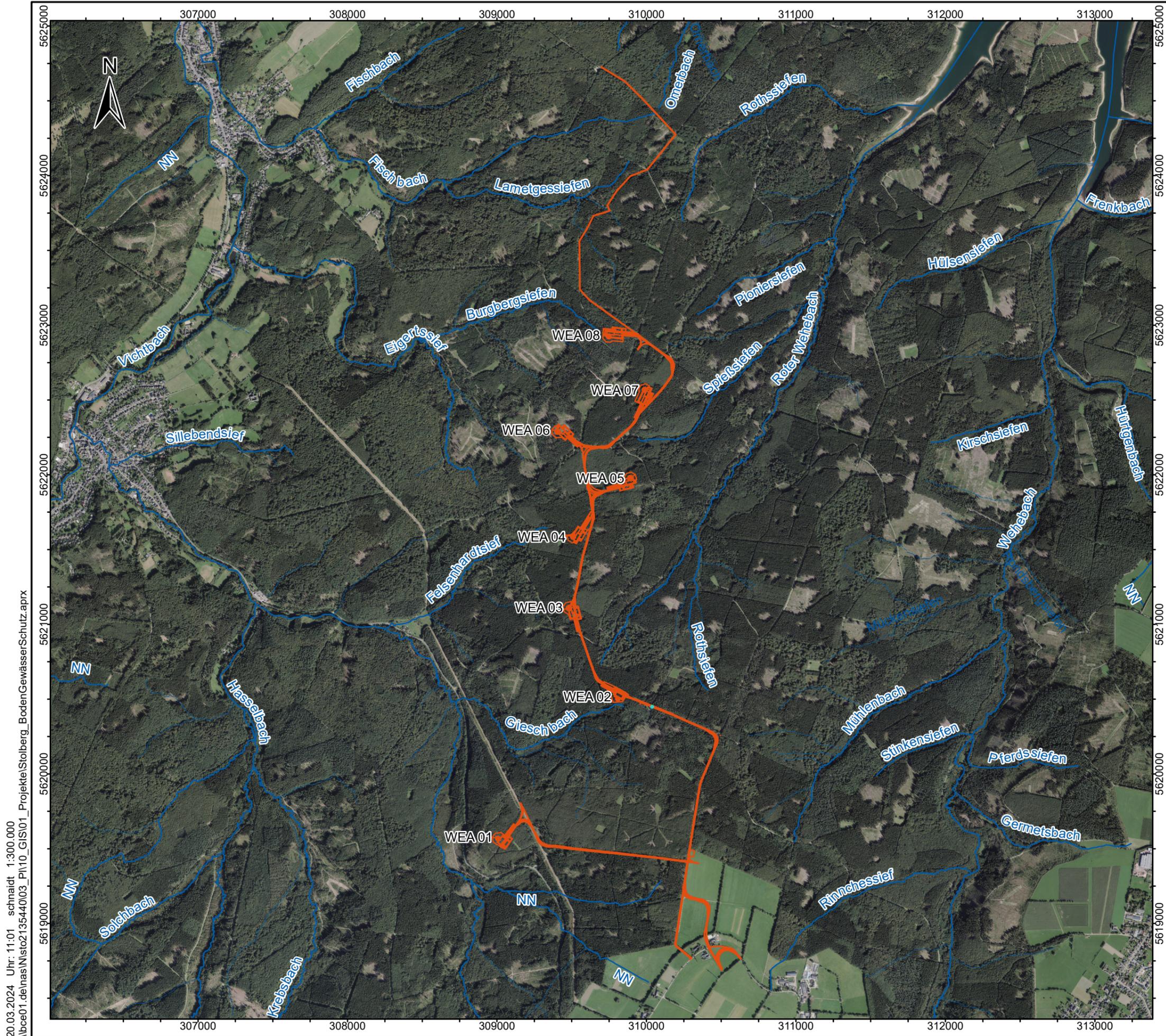
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH



ppa. Dr. rer. nat. Stephan Klose

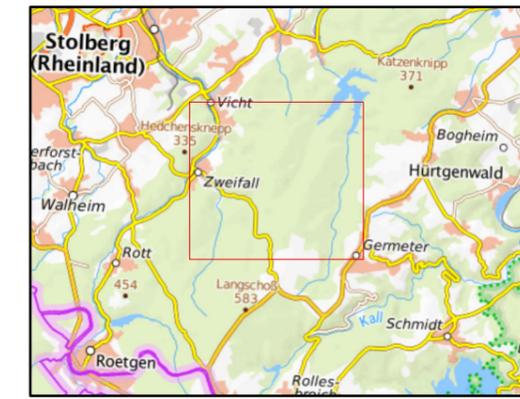


M.Sc. Geowiss. Barbara Gemmeke



- Zeichenerklärung**
- Planung (Bauphase)
 - Gewässer**
 - Hauptgewässer
 - - - Nebengewässer

Übersicht



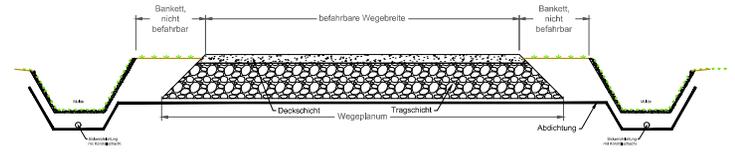
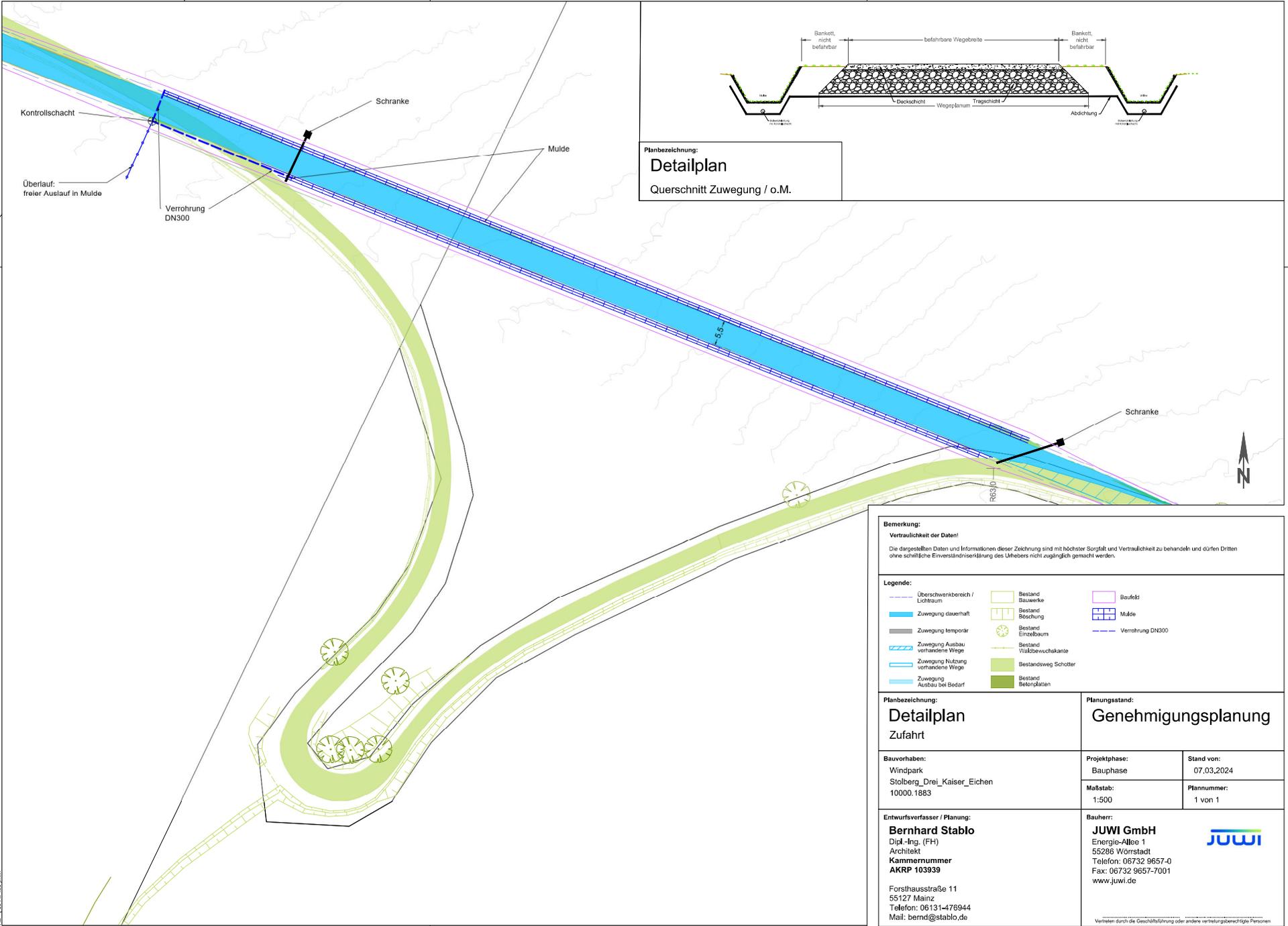
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
 Datengrundlagen:
 DOP WMS © Geobasis NRW (2023) - Datenlizenz
 Deutschland - Version 2.0



Übersichtskarte

M.: 1:25.000	März 2024	2021 354.40
--------------	-----------	-------------

20.03.2024 Uhr: 11:01 schmaidt 1:300.000
 \\bce01.de\nas\l\sto2135440\03_P1\10_GIS\01_Projekte\Stolberg_BodenGewässerSchutz_aprx



Planbezeichnung:
Detailplan
Querschnitt Zuwegung / o.M.

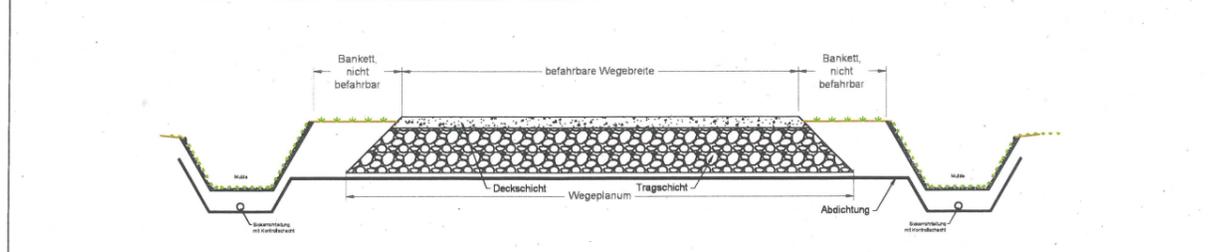
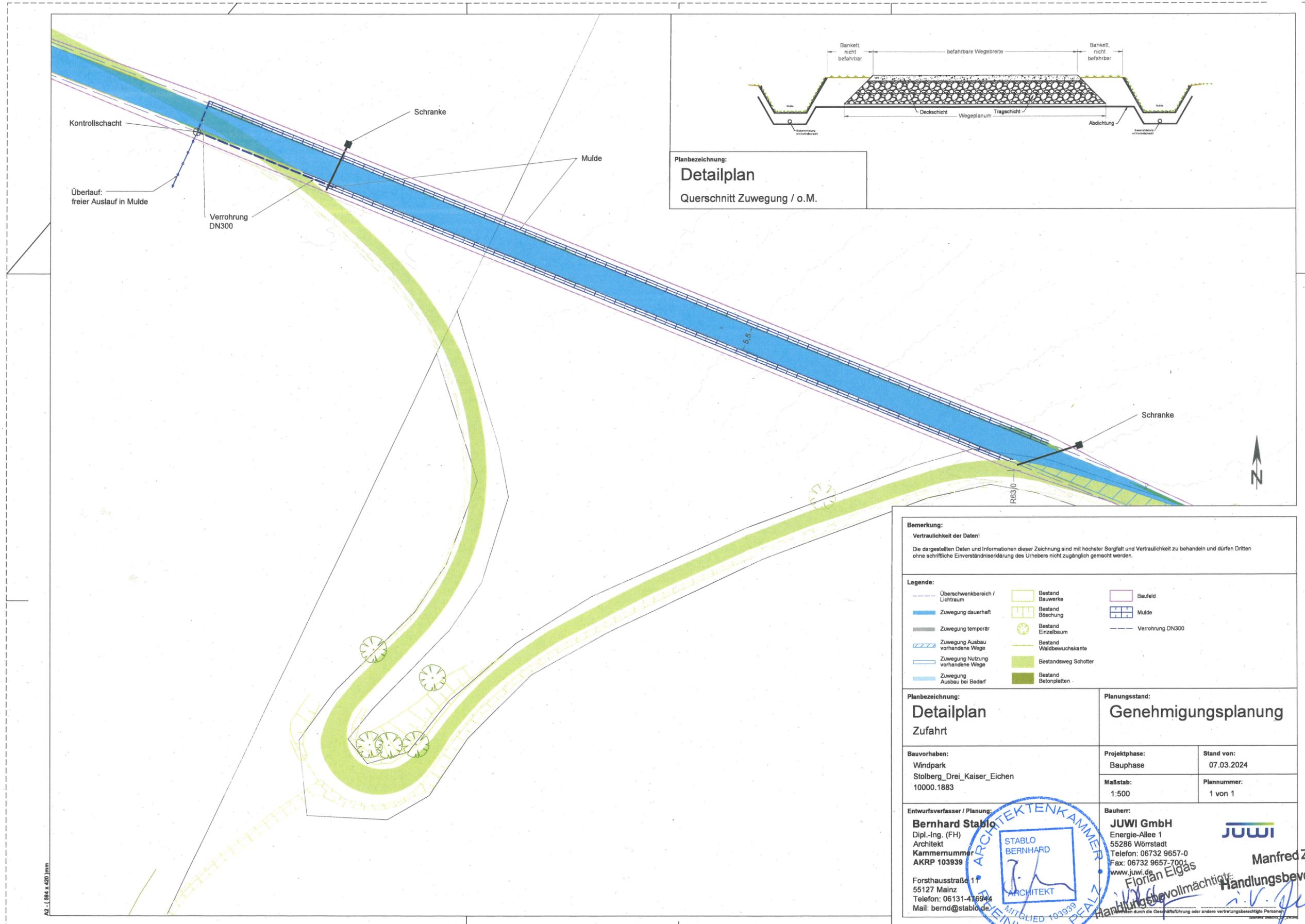
Bemerkung:
Vertraulichkeit der Daten!
Die dargestellten Daten und Informationen dieser Zeichnung sind mit höchster Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln und dürfen Dritten ohne schriftliche Einverständniserklärung des Uhebers nicht zugänglich gemacht werden.

Legende:

--- Überschwenkbereich / Lichtraum	Bestand Bauwerke	Baufeld
Zuwegung dauerhaft	Bestand Böschung	Mulde
Zuwegung temporär	Bestand Einzelbaum	Verrohrung DN300
Zuwegung Ausbau vorhandene Wege	Bestand Walzbeuchakante	
Zuwegung Nutzung vorhandene Wege	Bestandweg Schotter	
Zuwegung Ausbau bei Bedarf	Bestand Betonplatten	

Planbezeichnung: Detailplan Zufahrt		Planungsstand: Genehmigungsplanung	
Bauvorhaben: Windpark Stolberg_Drei_Kaiser_Eichen 10000.1883		Projektphase: Bauphase	Stand von: 07.03.2024
		Maßstab: 1:500	Plannummer: 1 von 1
Entwurfsverfasser / Planung: Bernhard Stablo Dipl.-Ing. (FH) Architekt Kammernummer AKRP 103939 Forsthausstraße 11 55127 Mainz Telefon: 06131-476944 Mail: bernd@stablo.de		Bauherr: JUWI GmbH Energie-Allee 1 55286 Wörrstadt Telefon: 06732 9657-0 Fax: 06732 9657-7001 www.juwi.de	

A3-1: 694 x 420 mm



Planbezeichnung:
Detailplan
Querschnitt Zuwegung / o.M.

Bemerkung:
Vertraulichkeit der Daten!
Die dargestellten Daten und Informationen dieser Zeichnung sind mit höchster Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln und dürfen Dritten ohne schriftliche Einverständniserklärung des Urhebers nicht zugänglich gemacht werden.

Legende:

— Überschwenkbereich / Lichtraum	Bestand Bauwerke	Baufeld
Zuwegung dauerhaft	Bestand Böschung	Mulde
Zuwegung temporär	Bestand Einzelbaum	Verrohrung DN300
Zuwegung Ausbau vorhandene Wege	Bestand Waldbewuchskante	
Zuwegung Nutzung vorhandene Wege	Bestandsweg Schotter	
Zuwegung Ausbau bei Bedarf	Bestand Betonplatten	

Planbezeichnung: Detailplan Zufahrt	Planungsstand: Genehmigungsplanung
--	--

Bauvorhaben: Windpark Stolberg_Drei_Kaiser_Eichen 10000.1883	Projektphase: Bauphase	Stand von: 07.03.2024
	Maßstab: 1:500	Plannummer: 1 von 1

Entwurfsverfasser / Planung:
Bernhard Stablo
Dipl.-Ing. (FH)
Architekt
Kammernummer
AKRP 103939
Forsthausstraße 11
55127 Mainz
Telefon: 06131-476944
Mail: bernd@stablo.de

Bauherr:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt
Telefon: 06732 9657-0
Fax: 06732 9657-7001
www.juwi.de

Handlungsbevollmächtigter:
Manfred Zenker
Florian Elgas

Architektenkammer:
STABLO BERNHARD
ARCHITEKT
MITGLIED 103939
ARCHITEKTENKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

JUWI

A2 - (594 x 420) mm